

Wiens Gründerzeitviertel bleiben weiterhin diskriminiert

Utl.: Private werden benachteiligt - Staat zielt selbst auf höhere
Mieten ab =

Wien (OTS) - Auch die neuerliche Entscheidung des VfGH zu den Wiener
Gründerzeitvierteln ändert nichts an den dort herrschenden
Ungerechtigkeiten und diskriminierenden Regelungen. Einerseits stammt
die Festlegung, wo sich die Gründerzeitvierteln befinden bereits aus
der Mitte des letzten Jahrhunderts und ist damit ganz sicher nicht
mehr zeitgemäß. Andererseits sieht man anhand der unterschiedlichen
Mieten in diesen Vierteln, wie unlogisch manche Regelungen sind.

Michael Pisecky, Fachgruppenobmann der Immobilientreuhänder in der
Wiener Wirtschaftskammer: „Wird ein Gründerzeithaus abgerissen und
ein neues gefördertes Wohngebäude im Gründerzeitviertel errichtet,
liegt die Mieten aktuell bei rund acht Euro netto. Wird ein
Gründerzeithaus mit staatlicher Förderung saniert, darf netto
zwischen acht und neun Euro Miete verlangt werden. Saniert jedoch ein
privater Eigentümer sein Gründerzeithaus mit eigenen Mitteln, darf er
auch nach der Totalsanierung mit Millionenaufwand weiterhin lediglich
den Richtwert von 5,58 Euro an Miete verrechnen. Alleine daraus sieht
man, dass das System des Gründerzeitviertels lediglich darauf abzielt
Private zu diskriminieren und das Ziel leistbares Wohnen zu erhalten
gar nicht im Vordergrund steht. Denn wenn staatliche Förderungen
automatisch zu höheren Mieten führen, dann stimmt hier etwas nicht“

~

Rückfragehinweis:

Harald Dirnbacher
bettertogether GmbH, Senior Consultant
Tel.: 0699 1999 7702
Email: h.dirnbacher@bettertogether.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/3633/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

191441 Jul 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170719_OTS0090